

Nr. 1636 13 II-3216 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode
1988 -02- 2 4

A N F R A G E

der Abgeordneten Hintermayer, Huber, Haigermoser, Motter
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Kontrolldefizit von Wein und Weinbehandlungsmitteln durch
geplante Weingesetznovelle

Der vor kurzem zur Begutachtung ausgesendete Ministerialentwurf einer Weingesetznovelle enthält einige der Weinqualität nicht gerade förderliche Bestimmungen hinsichtlich der Weinbehandlungsmittel und der Kontrolle von Wein, der in Verkehr gebracht wird. So sollen alle gesetzlichen Regelungen hinsichtlich Inverkehrbringen, Zulassung, Anmeldung usw. von Weinbehandlungsmitteln entfallen, womit die Novelle sich außerhalb der Systematik thematisch verwandter österreichischer Gesetze (Lebensmittelgesetz, Arzneimittelgesetz, Düngemittelgesetz, Chemikaliengesetz,...) befände.

Nach dem Weinskandal 1985 wurden die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen verschärft. Im Gleichklang damit wurde das Personal der Untersuchungsanstalten aufgestockt und kostspielige Analysegeräte angeschafft, um die erforderlichen Kontrollen wirkungsvoll durchführen zu können. Obwohl die erforderliche Ausstattung nunmehr vorhanden ist, wird auf einen wirksamen Einsatz der entsprechenden Institutionen anscheinend kein Wert gelegt.

Dieser legistische Rückschritt trotz vorhandener Ressourcen erscheint den Anfragestellten unverständlich, zumal er nicht geeignet erscheint, den Ruf der österreichischen Weinqualität zu fördern.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wieviele Mitarbeiter der einzelnen Dienstklassen wurden seit 1985 pro Jahr in den Personalstand der Landwirtschaftlich-chemischen Bundesanstalt aufgenommen ?
2. Wie entwickelte sich seit 1985 der jährliche Personalstand der Höheren Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau ?

-2-

3. Wie entwickelte sich der Personalaufwand in jeder der beiden Anstalten seit 1985 ?
4. Welche Investitionen wurden seit 1985 in jeder der beiden Anstalten getätigt ?
5. Wie hoch war der Investitionsaufwand in jeder der beiden Anstalten seit 1985 ?
6. Wie entwickelten sich die laufenden Betriebskosten in jeder der beiden Anstalten seit 1985 ?
7. Mit welcher Begründung wollen Sie die Streichung wichtiger Passagen des Weingesetzes hinsichtlich Weinbehandlungsmittel und Weinkontrolle erwirken ?
8. Womit wollen Sie die bestens ausgestatteten Weinabteilungen der beiden Anstalten in Hinkunft beschäftigen ?